

Ist die 2. Säule für die Zukunft gerüstet?

Ein früherer Beginn des Sparprozesses, gleiches Rentenalter für alle, eine Reduktion des Koordinationsabzugs und weitere Senkungen des Umwandlungssatzes.

Diese Massnahmen stossen bei den Pensionskassenverantwortlichen auf grosse Zustimmung.

Obwohl die Notwendigkeit unbestritten ist, tun sich die Politik ebenso wie das Stimmvolk mit einer Vorsorgereform äusserst schwer. Während die Politik auszuloten versucht, wie künftige Herausforderungen im BVG zu meistern seien, sind die Verantwortlichen der beruflichen Vorsorge allen Stürmen direkt ausgesetzt. Darum wurden im Rahmen der Risiko Check-up Studie 2020 über 170 Praktiker der 2. Säule zu Problemen und Reformmassnahmen befragt.

Sinkender Umwandlungssatz: Fallstrick der 2. Säule?

Gemäss unserer Umfrage planen Pensionskassen bis in fünf Jahren mit einem durchschnittlichen umhüllenden Umwandlungssatz von 5.32 Prozent. 28 Prozent der Kassen geben zudem an, dass voraussichtlich zusätzliche Senkungen beschlossen werden müssen, da die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen.

Mit einem stetig sinkenden Umwandlungssatz stellt sich die Frage, wie tief dieser sinken darf, bevor die berufliche Vorsorge grundsätzlich in Frage gestellt wird. Aus den Antworten der Pensionskassenverantwortlichen lässt sich folgern, dass ein Satz von 5 Prozent grösstenteils vertretbar scheint. Ein Satz von 4.5 Prozent ist noch für die Hälfte der Antwortenden akzeptabel. Der Umwandlungssatz sollte aber nicht unter die Schwelle von 4 Prozent sinken, weil dadurch 86 Prozent die Sinnhaftigkeit der 2. Säule gefährdet sehen.

Politik versteht das Problem nicht

Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz wurde in Diskussionen wiederholt zum Stein des Anstosses. Die Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtungen sind indes klar der Meinung, dass sich dieser ausschliesslich an der Versicherungsmathematik orientieren soll. Auch vertreten sie die Ansicht, dass die Versicherten mehrheitlich die Notwendigkeit von tieferen Umwandlungssätzen verstehen.

In der Politik vermissen sie dieses Verständnis jedoch: Nur ein Drittel ist überzeugt, dass die Politik die Notwendigkeit von Umwandlungssatzsenkungen tatsächlich versteht.



André Tapernoux

dipl. math.,
Pensionskassen-Experte SKPE,
Aktuar SAV, Keller Experten AG

Noch deutlicher werden die Vertreter der Vorsorgeeinrichtungen zum in der anstehenden BVG-Revision neu eingebrachten Rentenzuschlag («Sozialpartner-Kompromiss»): Sie sehen darin eine grundsätzliche Bedrohung des Drei-Säulen-Prinzips. Auf eine baldige erfolgreiche Reform der beruflichen Vorsorge stellen sich sogar nur 16 Prozent ein. Die Hürden der Volksvertreter und des Stimmvolks scheinen zu hoch zu liegen.

Früher sparen – und länger arbeiten?

Die Reduktion des Umwandlungssatzes ist zwar ein zentrales Anliegen der Kassen, jedoch nicht die einzige Stellschraube zur Stabilisierung. In den Antworten der Praktiker lässt sich noch ungenutztes Handlungspotenzial herauslesen (siehe Tabelle Seite **XY**).

Neun von zehn sprechen sich dafür aus, den Sparprozess früher einzuleiten und glauben gleichzeitig auch an die politische Durchsetzbarkeit. Ein Viertel der Kassen hat diese Massnahme bereits umgesetzt, bei weiteren 15 Prozent ist dieser Schritt in Planung. Konkret

möchten 62 Prozent die Sparbeiträge ab dem 20. Altersjahr erheben, 26 Prozent schon ab Volljährigkeit.

Bezüglich höherem Rentenalter bekennen sich drei Viertel dazu, dass eine Anhebung sinnvoll sei, wobei das Rücktrittsalter 67 rund zwei Drittel der Befragten überzeugt. Nur ein Viertel glaubt aber an die politische Realisierung. Fast unisono (94 Prozent) fällt die Zustimmung zum einheitlichen Rentenalter von Mann und Frau aus.

Umverteilung in der 2. Säule

Die Umverteilung in der zweiten Säule entsteht, wenn die aktiv Versicherten zugunsten der neu Pensionierten und der bisherigen Rentenbezüger weniger Verzinsung erhalten. Der Grund liegt meist beim zu hohen Umwandlungssatz. Bei den bisherigen Rentnern muss zudem bei Senkung des technischen Zinses und Erhöhung der Lebenserwartung nachreserviert werden. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung dieser Rückstellungen gehen zulasten des Versichertenkollektivs, da von den Rentnern nachträglich keine Beiträge eingefordert werden

können. Dadurch bleibt weniger Kapital übrig, um eine attraktive Verzinsung der Sparguthaben der aktiv Versicherten zu ermöglichen.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV schätzte diesen Effekt für 2019 auf 0.8 Prozent der Sparguthaben, was im Verlauf einer Berufskarriere einer um 27 Prozent tieferen künftigen Altersleistung entspricht.

77 Prozent der Befragten geben an, in der Pensionskasse, für die sie mitverantwortlich sind, finde eine Umverteilung statt. Gemäss den Antworten sind sich fast alle Stiftungsräte der Umverteilung bewusst. 70 Prozent haben diese gar schätzen oder berechnen lassen. Um der Umverteilung entgegenzuwirken, haben 84 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen den Umwandlungssatz bereits gesenkt oder dies geplant. 64 Prozent verzinzen die Altersguthaben mindestens in der Höhe des technischen Zinssatzes.

Andere Konzepte sind weniger populär: Die Beteiligung der aktiv Versicherten an den Vermögenserträgen sehen 45 Prozent der Kassen vor, während eine Beschränkung der möglichen Altersrente auf einen bestimmten Betrag nur für 19 Prozent gangbar ist.

Versicherte und Mitarbeitende an der Urne

Für 72 Prozent der Befragten ist es legitim, den eigenen Versicherten und Mitarbeitenden die Wirksamkeit von Reformen

Welche Reformschritte werden begrüsst?

Beurteilung ausgewählter Massnahmen	Sinnvoll	Durchsetzbar
Förderung freiwilliger Einkäufe	79%	67%
Reduktion Koordinationsabzug (für alle)	78%	62%
Reduktion Koordinationsabzug (für niedrige Einkommen/Teilzeit)	70%	70%
Flexible Rentenhöhe für Neurentner	42%	24%
Lockerung Anlagevorschriften (Eingehen höherer Anlagerisiken)	29%	41%

darzulegen, um mit deren Stimme an der Urne das Versorgungssystem zukunftssträftig zu verändern. Auf Seiten der Pensionskassen kommen dafür hauptsächlich Informationsschreiben, Direktgespräche und Informationsveranstaltungen zum Einsatz.

Um eine Reform durchzubringen, sind jedoch auch die Unternehmen und ihre Kader gefordert, die Mitarbeitenden und Stimmberechtigten aufzuklären: Nur ein Viertel der Befragten ist überzeugt, dass diese ihre entsprechende Pflicht erfüllen. ■